

WORKSHOP

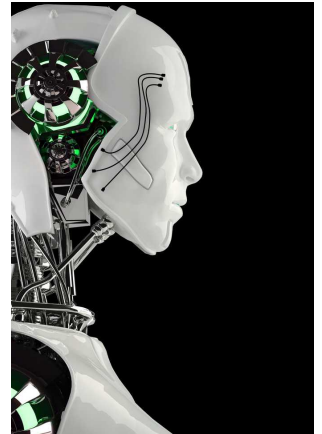
Fahrplan zum neuen EU-DIGITALRECHT



AI Act | Data Act | EHDS | Data Governance Act
BFSG | E-Evidence Act | Digital Services Act | eIDAS
PHRL | NIS-2 | Digital Operational Resilience Act
Cyber Resilience Act | Digital Fairness Act | DNA u.a.

Überblick

Die EU gestaltet den digitalen Binnenmarkt grundlegend neu. Mit einem komplexen Regelwerk zu Daten, digitalen Diensten und automatisierten Prozessen entstehen weitreichende Pflichten für Unternehmen. Ob Plattform, Softwareanbieter oder datengetriebenes Geschäftsmodell – alle Akteure müssen künftig technische, organisatorische und rechtliche Anforderungen erfüllen. Themen wie Transparenz, Haftung, Datenschutz und Governance rücken in den Fokus. Die Umsetzung ist anspruchsvoll, fehleranfällig und oft mit Haftungsrisiken verbunden. Wer Risiken minimieren und Chancen nutzen will, sollte sich frühzeitig informieren, Prozesse anpassen und Mitarbeitende gezielt schulen – idealerweise im Rahmen eines strukturierten Workshops.



Relevante EU-Verordnungen und Richtlinien

AI Act: Regelt den Einsatz von KI-Systemen nach Risikoklassen, verlangt Transparenz, Dokumentation und menschliche Kontrolle, etwa bei Hochrisikooanwendungen.

Data Act: Schafft Regeln für den Zugang zu und die Nutzung von Daten, verpflichtet Anbieter zu Schnittstellen, Portabilität und fairen Vertragsbedingungen.

EHDS: Vereinheitlicht den Zugang zu Gesundheitsdaten, fordert Interoperabilität, Sicherheit und klare Rollen für Dateninhaber und Nutzer.

Data Governance Act: Ermöglicht vertrauenswürdige Datenteilung durch neue Institutionen und Verfahren, regelt Datenvermittler und altruistische Datennutzung.

BFSG: Verpflichtet Anbieter digitaler Produkte und Dienste zur Barrierefreiheit, insbesondere gegenüber Menschen mit Behinderungen.

E-Evidence Act: Erleichtert den grenzüberschreitenden Zugriff auf Plattformdaten für Ermittlungsbehörden innerhalb der EU.

DSA: Stellt neue Pflichten für Online-Plattformen auf, etwa zu Inhalten, Moderation, Transparenz und dem Schutz der Nutzerrechte.

eIDAS: Erweitert die Regeln für elektronische Identitäten und Vertrauensdienste, schafft den EU-weit nutzbaren digitalen Identitätsrahmen (EUDI Wallet).

PHRL: Die neue EU-Produkthaftungsrichtlinie erweitert die Haftung auf digitale Produkte und KI-Systeme und stärkt die Rechte der Geschädigten.

NIS-2: Erhöht die Anforderungen an Cybersicherheit für kritische und wichtige Einrichtungen, verlangt Risikomanagement und Meldepflichten.

DORA: Stärkt die digitale Resilienz im Finanzsektor, verpflichtet zu Notfallplänen, Tests und Kontrolle von IT-Drittanbietern.

Cyber Resilience Act: Setzt Sicherheitsstandards für vernetzte Produkte und Software, verlangt Updates, Risikoanalysen und CE-Kennzeichnung.

Digital Fairness Act: Fördert faire digitale Märkte, verbietet manipulative Designs und regelt personalisierte Preisgestaltung.

DNA: Schafft einen Rahmen für digitale Netzwerke und Dienste, regelt Infrastruktur, Zugang und digitale Souveränität.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen EU-Digitalvorgaben drohen teils empfindliche Sanktionen. Die Regelwerke verlangen wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Maßnahmen. Je nach Verordnung können Bußgelder bis zu 35 Mio. EUR, Nutzungsverbote oder behördliche Anordnungen folgen – etwa bei fehlender Transparenz, mangelhafter IT-Sicherheit, unrechtmäßiger Datenverarbeitung oder Verstößen gegen Governance- und Dokumentationspflichten. Unternehmen sollten Compliance-Risiken frühzeitig prüfen.

Haftung

Die neuen EU-Digitalgesetze führen teilweise zu einer erweiterten persönlichen Haftung von Geschäftsführern und Vorständen. Wer keine wirksamen Maßnahmen zur Einhaltung digitaler Pflichten trifft, haftet bei Verstößen gegen Datenschutz, IT-Sicherheit oder Compliance-Vorgaben. Auch die Kontrolle externer Dienstleister fällt in den Verantwortungsbereich. Versäumnisse können zu Bußgeldern, Reputationsverlust und persönlicher Inanspruchnahme führen. Eine lückenhafte Dokumentation oder fehlende Risikoanalyse kann als Organisationsverschulden gewertet werden.



Unser Digital-Workshop

Unser Digitalworkshop bietet einen fundierten, praxisorientierten Überblick über die neuen EU-Digitalverordnungen und deren Auswirkungen auf Unternehmen.

Ziel ist es, Leitungsorgane und ausgewählte Mitarbeiter mit den neuen Anforderungen vertraut zu machen. Im Fokus stehen je nach vorläufiger Betroffenheitsanalyse u.a. Risikobewertung und Transparenzpflichten bei KI-Systemen (AI Act), Datenzugangsrechte und Schnittstellenanforderungen (Data Act), ggf. der strukturierte Umgang mit Gesundheitsdaten (EHDS), digitale Barrierefreiheit (BFSG), Beweissicherung (E-Evidence Act) und Regulierung (DSA) für Plattformbetreiber, Umgang mit der neuen digital Wallet (eIDAS), Cybersicherheit im Bereich der kritischer Infrastrukturen (NIS-2), Resilienz im Finanzsektor unter Einschluss von IT-Dienstleistern (DORA), Produktsicherheit (Cyber Resilience Act), Markttransparenz (Digital Fairness Act) sowie Infrastruktur- und Souveränitätsfragen (DNA).

Der Workshop gibt einen Gesamtüberblick zu Inhalt und Pflichten der Verordnung, fokussiert sich (soweit beauftragt) weiter auf die konkreten, für das Unternehmen anwendbaren Umsetzungsvorgaben. Hierbei werden Best Practices und Erfahrungsberichte dargestellt und sodann gemeinsam abgestimmt, wie ein möglicher Fahrplan zur digitalen Compliance aussehen könnte.

Ihre Vorteile

Was sind die Vorteile für Ihr Unternehmen bei Durchführung unseres Digital-Workshops?

- Berücksichtigung der **Erfahrung** von über 25 HEUKING Technologieanwältinnen
- Zugriff auf über **400 weitere Rechtsanwälte** mit Top-Expertise aus allen Bereichen des Wirtschaftsrechts
- Damit: Interdisziplinäre Perspektive durch enge Zusammenarbeit mit Fachbereichen wie Arbeitsrecht, M&A, Vergabe, Energie, Healthcare, Space, ESG, Transport, Immobilien, Automotive, Restrukturierung, Steuern, Versicherung, Banken, Investment u.v.m.
- Praxisnahe Inhalte auf Basis **realer Mandate** und Compliance-Fälle
- Sensibilisierung für **persönliche Haftung** und Organisationspflichten
- Strategische Einordnung in Governance-, IT- und **Compliance-Strukturen**
- Skalierbar für Konzerne, Mittelstand und öffentliche Einrichtungen
- Konkrete **Umsetzungsvorschläge** und Handlungsempfehlungen

Konditionen und Optionen

- **Grundstruktur:** Unser Basis-Digital-Workshop nimmt 2 Stunden in Anspruch. Auf Anfrage können einzelne Verordnungen vertieft behandelt und die Dauer individuell erweitert werden.
- **Allgemein:** Für die Vorbereitung des Basis-Digital-Workshops inkl. Aufarbeitung allgemein verfügbarer Informationen zum Unternehmen berechnen wir ergänzend 2 Stunden.
- **Individuell:** Bei gewünschter spezifischer Ausrichtung auf die Geschäftsbereiche ermitteln wir den voraussichtlichen Vorbereitungsaufwand auf Anfrage vorab.
- **Vergütung:** Unsere Leistungen zum Workshop werden nach Zeitaufwand aktuell zu einem Stundensatz von EUR 450,- netto für Partner (insb. Durchführung) und EUR 350,- für Associates (insb. Vorbereitung) abgerechnet.
- **Anreise:** Den Zeitaufwand für die An-/Abreise berechnen wir zum hälftigen Stundensatz.
- **Vertiefung:** Optional werden in einem 2. Schritt Spezialworkshops zu obigen Konditionen angeboten.
- **Umsetzungsbegleitung:** Auf Wunsch bieten wir in einem 3. Schritt die anwaltliche Begleitung bei der Umsetzung gefundener Compliance-Vorgaben an, ggf. inkl. Checklisten und Dokumentenvorlagen.

Vertrauen Sie auf unsere Expertise –
als starker Partner für rechtssichere
und praxisnahe Lösungen rund um das
EU-Digitalrecht.



Dr. Hans Markus Wulf
Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für IT-Recht
ISO/IEC 27001 Auditor (TÜV)
CIPP/E, Datenschutzauditor (TÜV)

m.wulf@heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt

Hamburg
Köln
München
Stuttgart



heuking.de